



Richtlinien über die Abgabe von **Betreuungsgutscheine für die Kinderbetreuung** über die Tageselternvermittlung Rontal plus

Inhaltsverzeichnis

Art. 1	Allgemeines	2
Art. 2	Anspruchsberechtigung	2
Art. 3	Gesuch.....	2
Art. 4	Anspruchsermittlung und Höhe der Subventionierung.....	2
Art. 5	Einkommensklassen	2
Art. 6	Mitteilung über die Höhe der Subventionierung	3
Art. 7	Meldepflichten	3
Art. 8	Bezahlung der Subventionierung	3
Art. 9	Inkrafttreten	3
Anhang 1	Höhe der Subventionierung.....	4

Art. 1 Allgemeines

¹ Die Gemeinde Honau subventioniert ab dem 1. Januar 2021 die Kinderbetreuung bei der Tageselternvermittlungsstelle Rontal plus.

² Die Zuständigkeit für die Umsetzung liegt bei der Gemeindekanzlei Honau.

³ Mit den Betreuungsgutscheinen sollen die Vereinbarkeit von Familie und Beruf gefördert, der Mittelstand entlastet sowie die Existenzsicherung von Familien angestrebt werden.

Art. 2 Anspruchsberechtigung

¹ Anspruch auf Betreuungsgutscheine besteht unter folgenden Voraussetzungen:

- a. Wohnsitz in der Gemeinde Honau
- b. Kinderbetreuung über die Tageselternvermittlung Rontal plus
- c. Erwerbsum Alleinerziehende mindestens 20 Prozent, bei Paaren mindestens 120 Prozent

² Personen, die finanzielle Leistungen der Arbeitslosenversicherung beziehen oder eine Arbeitsintegrationsmassnahme absolvieren sowie Personen, die sich in einer anerkannten Ausbildung befinden, haben ebenfalls Anspruch auf Betreuungsgutscheine.

³ Die Erwerbstätigkeit wird aufgrund der Selbstdeklaration der Erziehungsberechtigten ermittelt und stichprobenartig überprüft.

Art. 3 Gesuch

¹ Die Erziehungsberechtigten reichen der Gemeindekanzlei Honau ein Gesuch um Abgabe von Betreuungsgutscheinen der Tageselternvermittlung Rontal plus ein.

² Das Gesuch enthält die Personalien der Eltern, den Umfang der Berufstätigkeit, die Beiträge vom Arbeitgeber oder von Dritten für die Kinderbetreuung, die Abklärung ob die Eltern der Quellensteuer unterliegen, die notwendigen Angaben für die bargeldlose Überweisung der Subvention sowie Meldepflichten und die Einverständniserklärung bezüglich Einholung und Weiterleitung von Auskünften und Unterlagen.

³ Quellenbesteuerte erhalten ein Formular zur Ermittlung der notwendigen Steuerfaktoren.

⁴ Ein allfälliger Anspruch auf Betreuungsgutscheine kann nicht rückwirkend geltend gemacht werden, es gilt das Eingangsdatum des Gesuchs. Die erste Auszahlung erfolgt im Folgemonat.

Art. 4 Anspruchsermittlung und Höhe der Betreuungsgutscheine

¹ Die Höhe der Betreuungsgutscheine erfolgt gemäss Anhang 1. Es findet eine einkommens- und vermögensabhängige Abstufung statt.

² Vergünstigungen durch den Arbeitgeber oder Dritten werden angerechnet, das heisst die Betreuungsgutscheine der Gemeinde Honau reduzieren sich entsprechend. Die Gesuchsteller haben die Unterlagen von allfälligen Vergünstigungen unaufgefordert aufzulegen und bei Veränderungen die Gemeindekanzlei zu informieren.

Art. 5 Einkommensklassen

¹ Als Basis wird das "Total der Einkünfte" (Ziffer 199) der letzten rechtskräftigen Steuerveranlagung verwendet. Zudem werden 10 % des steuerbaren Vermögens (Ziffer 480) aufgerechnet.

² Bei unverheirateten Eltern ist die wirtschaftliche Leistungsfähigkeit des ganzen Haushaltes zu berücksichtigen.

³ Wenn ein betreutes Kind mit nur einem Elternteil zusammenwohnt und im gleichen Haushalt auch die Partnerin oder der Partner dieses Elternteils lebt, so wird nach zwei Jahren des gemeinsamen Haushaltes im Sinne eines gefestigten Konkubinats die wirtschaftliche Leistungsfähigkeit des ganzen Haushaltes berücksichtigt.

⁴ Die Gemeindekanzlei berechnet die Einkommensklasse aufgrund der letzten rechtskräftigen Steuerveranlagung zum Zeitpunkt des Einganges des Gesuches.

Art. 6 Mitteilung über die Höhe der Betreuungsgutscheine

¹ Den Erziehungsberechtigten wird eine schriftliche Mitteilung über die Höhe der Betreuungsgutscheine ausgestellt.

² Der Anspruch auf Betreuungsgutscheine ist jeweils für 1 Jahr befristet. Eine Erneuerung muss vor Ablauf wieder mittels einem neuen Gesuch beantragt werden.

Art. 7 Meldepflichten

¹ Die Beendigung des Betreuungsverhältnisses oder der Wegzug aus der Gemeinde Honau ist der Gemeindekanzlei innert einer Woche zu melden.

Art. 8 Bezahlung der Betreuungsgutscheine

¹ Die Auszahlung der Betreuungsgutscheine erfolgt nach Bezahlung der Rechnung (Zahlungseingang Tageselternvermittlung).

² Ungerechtfertigte Auszahlungen in Bestand und Höhe werden zurückgefordert. Der Rückerstattungsanspruch verjährt innert fünf Jahren nach Auszahlung.

Art. 9 Inkrafttreten

¹ Dieser Beschluss tritt per 1. Januar 2021 in Kraft.

Honau,

GEMEINDERAT HONAU

sig. Beatrice Barnikol
Gemeindepräsidentin

sig. Thomas Bucher
Gemeindeschreiber

Anhang 1 Höhe der Betreuungsgutscheine

Berechnungsbasis

Als Basis wird das "Total der Einkünfte" (Ziffer 199) der Steuererklärung verwendet. Zudem werden 10 % des steuerbaren Vermögens (Ziffer 480) der Steuererklärung aufgerechnet.

Subventionierungstabelle

Stufe / Satz	Einkommensklasse Resp. Total Einkünfte +10 % steuerbares Vermögen gemäss letzter rechtskräftiger Steuerveranlagung	Betreuungsgutschein pro Betreuungsstunde
1	bis CHF 42'000.00	CHF 5.50
2	CHF 42'001.00 bis CHF 48'000.00	CHF 5.00
3	CHF 48'001.00 bis CHF 54'000.00	CHF 4.50
4	CHF 54'001.00 bis CHF 60'000.00	CHF 3.50
5	CHF 60'001.00 bis CHF 66'000.00	CHF 2.50
6	CHF 66'001.00 bis CHF 70'000.00	CHF 1.00
7	ab CHF 70'001.00 keine Geschwister-Reduktion	CHF 0.00

Geschwisterrabatt

Bei gleichzeitiger Betreuung wird ein Rabatt von 10 % auf die Betreuungsstunden für alle Kinder gewährt.